

Aufnahmeantrag



Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____

für Ehegatte / gesetzliche Vertreter:

Name: _____ Vorname: _____

geb.am : _____

Anschrift: _____

Telefon / Handy: _____

E-Mail: _____

Daseburg, den _____
(Unterschrift Antragsteller/Ehegatte o. gesetzl. Vertreter)

Sepa-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: TC Blau-Weiss Daseburg eV., Hinter der Hecke, 34414 Warburg

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE81ZZZ00000364492

Mandatsreferenz: _____
(wird vom Verein vergeben)

Ich/Wir ermächtigen den TC Blau-Weiss Daseburg eV., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die vom TC Blau-Weiss Daseburg eV. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name Kontoinhaber: _____

IBAN .: _____

BIC-Code: _____

Daseburg, den _____
(Unterschrift Kontoinhaber)

Aufnahmegebühr

- | | | | |
|---|---------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Erwachsene | 50,00 € | <input type="checkbox"/> Schüler/Auszubildende/ | 15,00 € |
| <input type="checkbox"/> Ehepaare | 93,00 € | Studenten ab 18 Jahre | |
| <input type="checkbox"/> Jugendliche bis 18 Jahre | 15,00 € | <input type="checkbox"/> passive Mitglieder | keine |

Jahresbeitrag

- | | | | |
|---|---------|---|---------|
| <input type="checkbox"/> Erwachsene | 62,00 € | <input type="checkbox"/> Schüler/Auszubildende/ | 31,00 € |
| <input type="checkbox"/> Ehepaare | 93,00 € | Studenten ab 18 Jahre | |
| <input type="checkbox"/> Jugendliche bis 18 Jahre | 25,00 € | <input type="checkbox"/> passive Mitglieder | 25,00 € |

Familientarif:

Ein Erwachsener und ein Kind oder ein Ehepaar und ein Kind zahlen Beitrag, alle weiteren Kinder der Familie zahlen keinen Beitrag. Dies gilt so lange, wie die Kinder in häuslicher Gemeinschaft mit den Eltern leben.

Auszug aus der Vereinssatzung

§ 5 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

(1)

Als aktives oder passives Mitglied kann durch schriftliches Aufnahmeersuchen beitreten, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Bei Personen unter 18 Jahren bedarf es noch der schriftlichen Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.

(2)

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Ablehnung braucht nicht begründet zu werden.

(3)

Die Mitgliedschaft erlischt

a) durch Tod;

b) durch Auflösung des Vereins (siehe § 15);

c) durch freiwilligen Austritt. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich anzuzeigen und ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die laufenden Beiträge zu zahlen. In Ausnahmefällen kann durch Beschluss des Vorstandes auf die Zahlung der laufenden oder 1 und rückständigen Beiträge verzichtet werden.

d) durch Ausschluss aus dem Verein. Der Ausschluss kann durch den Vorstand beschlossen werden, wenn ein Mitglied die Satzung oder Verordnungen des Vereins gröblich missachtet, mit seinen Beitragsverpflichtungen gegenüber dem Verein länger als 3 Monate im Rückstand bleibt, sich unehrenhaft und vereinschädigend verhält oder seine bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat. Gegen den Ausschluss ist die Beschwerde zulässig. Hierüber entscheidet die Mitgliederversammlung. Die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist endgültig.

Ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder verlieren jedes Anrecht an dem Verein und seinen Einrichtungen, insbesondere am Vereinsvermögen. In ihrem Besitz befindliches Vereinseigentum haben sie umgehend zurückzugeben.